



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.09.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 11.09.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Sybille Schettgen

Mitglieder

Dirk Brixius

Wolfgang Diedrich

Bernd Falkenau

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Martina Köster-Flashar

Regina Kuchler

Marianne Münnich

Reinhard Ockel

Martina Reuter

Carola Rotert

(bis 16.35 Uhr)

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Verwaltung

Bettina Ex

Ulrike Haase

Peter Herz

Daniela Hitzemann

Anja Kirches

Simone Kraschinski

Dr. Rudolf Lange
Sarah Pflaumann
Frank Schäfer
Laura Wachsmann

Gäste

Christian Jakubzak
Bodo Keißner-Hesse
Klaus Przybilla
Daniela Schlösser

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann 53/005/2017
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.07.2017
5. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung 57/005/2017
- Aufgaben der KoKoBe und neuer Angebote wie die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
6. Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann 57/006/2017
7. Nachträge
 - 7.1. Frühförderung im Kreis Mettmann 57/007/2017
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2017

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung

9. Beteiligungsmanagement
- Bericht über die Entwicklung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (mündlicher Bericht der Gesellschaft)
10. Beteiligungsmanagement 20/024/2017
- Bericht über die Entwicklung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Frau Schettgen, die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Herr Lessing wird von Frau Köster-Flashar, Herr Längen von Herrn Diedrich, Herr Rohde von Herrn Ockel und Herr Schnitzler von Herrn Brixius vertreten. Herr Koch und Herr Bannert fehlen entschuldigt.

Frau Schettgen weist darauf hin, dass die Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil fristgerecht um den Punkt

7.1 Frühförderung im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2017

erweitert wurde.

Auf Vorschlag von Frau Schettgen beschließt der Ausschuss im nicht-öffentlichen Teil die Tagesordnungspunkte 9 und 10 vorzuziehen, damit die Referenten zu diesen Punkten den Sitzungsaal nicht bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 8 verlassen müssen.

Im Anschluss wird die Tagesordnung festgestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

- **Prostituiertenschutzgesetz**

Herr Dr. Lange berichtet, dass am 01.07.2017 das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten ist. Darin werden die Rechte und Pflichten von Prostituierten und Gewerbetreibenden im Bereich der Prostitution geregelt. Die daraus resultierenden Aufgaben werden gemeinsam vom Ordnungsamt (2 Vollzeitstellen) und vom Gesundheitsamt

(eine Vollzeitstelle, die sich zwei Mitarbeiterinnen teilen) in einer gemeinsamen Beratungsstelle (ProBe) wahrgenommen. Nachdem im Juli zunächst die organisatorischen Voraussetzungen für die Aufnahme der Arbeit der Beratungsstelle geschaffen wurden, finden seit dem 01.08.2017 auch Beratungen statt. Herr Dr. Lange informiert, dass bisher 29 Beratungen stattgefunden haben. Hiervon waren 25 Frauen in einem Prostitutionsbetrieb tätig. Die Beratungen der Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes umfassen z. B. Verhütungsmöglichkeiten, Übertragungswege von Krankheiten und Hygiene.

Aufgrund der im Gesetz verankerten Pflichten für Prostitutionsgewerbe und der Verpflichtung der Prostituierten zur regelmäßigen Anmeldung und gesundheitlichen Beratung, rechnet Herr Dr. Lange mit einer deutlichen Zunahme der Beratungen bis zum Ende des Jahres.

- **Psychosoziale Adressbücher**

Frau Haase informiert, dass das „Kleine Psychosoziale Adressbuch“ in einer Neuauflage und das „Kleine Psychosoziale Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ als Erstauflage vorliegen. Beide Adressbücher richten sich an Betroffene und ihre Familien und bieten einen Überblick über die Angebote der Versorgungslandschaft.

Die Broschüren stehen auch auf der Internetseite des Kreises unter folgendem Link zur Verfügung:

www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Gesundheit/index.php?object=tx%7c2023.948.1%7c2023.15.1

- **NRW informierBar**

Herr Herz berichtet ergänzend zur letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses, dass nun auch das Verwaltungsgebäude 2 und der Standort „Am Goldberg“ auf der Seite der Plattform NRW informierBar aufgenommen wurden.

- **Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Die detaillierten Informationen hierzu, sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

- **Rezertifizierung Familienzentrum MIO**

Herr Herz erläutert, dass der bestehende Verbund MIO (Förderzentrum des Kreises Mettmann, Steeger Str. 3, Evangelische Kindertagesstätte, Kurze Straße 31, Städtische Kindertagesstätte, Kollwitzstr. 1 in Velbert als Familienzentrum rezertifiziert wurde.

- **Sprachblume – Sprachordner „Sprache von Anfang an**

Die Informationen hierzu finden Sie in **Anlage 2** der Niederschrift.

**Zu Punkt 4: Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.07.2017
- Vorlage Nr. 53/005/2017**

Frau Haase weist zunächst darauf hin, dass die originäre Zuständigkeit für die Bekämpfung der Ratten nicht beim Kreis Mettmann, sondern bei den kreisangehörigen Städten liegt. Bei der vom Kreis Mettmann übernommenen Organisation im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, geht es um die Belegung der Kanalschächte und die Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Es handelt sich um eine kostenfreie Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte. Ergänzend zur Antwort auf die Anfrage informiert sie, dass aktuell inzwischen ca. 10.000 Kanalschächte belegt worden sind.

Frau Haase weist eindringlich darauf hin, dass aus verschiedenen Städten bekannt ist, dass ein großes Problem das Füttern von Enten und Tauben ist. Die liegengebliebenen Futterreste ziehen die Ratten an und führen so dazu, dass die Tiere auf günstige Lebensbedingungen treffen.

Frau Hruschka bedankt sich für die umfangreiche und schnelle Beantwortung der Anfrage. Nach Klärung von Detailfragen zum Umgang der kreisangehörigen Städte bzgl. der Fütterung von Tauben und damit möglicherweise einhergehende Ordnungswidrigkeiten und Fragen zur Kanalreinigung wird die Beantwortung der Anfrage (**Anlage 3**) zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5: Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung
- Aufgaben der KoKoBe und neuer Angebote wie die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben (KSL) und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Vorlage Nr. 57/005/2017**

Frau Schlößer und Herr Jakubczak von der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle KoKoBe des Kreises Mettmann geben einen ausführlichen Überblick über die Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung durch die KoKoBe im Kreis Mettmann. Ferner gehen Sie auf das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Selbstbestimmtes Leben (KSL) und auf die Ergänzende Unabhängige Teilhabe Beratung (EUTB) ein, die bundesweit zum 01.01.2018 starten soll. Für den Kreis Mettmann wurden hierzu vom Amt für Menschen mit Behinderung initiierte Sondierungsgespräche mit den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Mettmann geführt. Ergebnis ist eine koordinierte Antragstellung unter Federführung des PARITÄTISCHEN. Für den Herbst wird die Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erwartet.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Nach Beantwortung von Rückfragen der Ausschussmitglieder dankt Frau Schettgen Frau Schlößer und Herrn Jakubczak und leitet über zum nächsten Tagesordnungspunkt.

**Zu Punkt 6: Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 57/006/2017**

Zur Vorlage ergänzt Herr Schäfer, dass das Berichtswesen seitens der Verwaltung neu konzipiert wurde und derzeit Daten (Behinderungsarten, Raumbezug) erfasst werden. Der Gesundheitsausschuss erhält dann zukünftig die Auswertungen auch in Form von Tabellen.

Frau Küchler bittet darum, dass die Ausschussmitglieder über die Ergebnisse der in der Vorlage erwähnten LVR Studie „Inklusion in der KITA“ informiert werden. Dies wird von Herrn Schäfer zugesagt.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zum Thema „Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter im Kreis Mettmann“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Nachträge

Zu Punkt 7.1: Frühförderung im Kreis Mettmann hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2017 - Vorlage Nr. 57/007/2017
--

Nach Ausführungen von Herrn Dr. Lange zur Arbeit der Clearingstelle und ersten Informationen von Herrn Schäfer zu den Fallzahlen werden die Fragen zur Niederschrift wie folgt beantwortet:

Die Frühförderung ist ein wichtiger Baustein der Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder. Das installierte Hilfesystem des Kreises Mettmann stellt sicher, dass Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und bestmöglich behandelt werden.

1. Wie haben sich die Fallzahlen der Kinder mit Frühförderbedarf in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Fallzahlen unterliegen regelmäßig einer jährlichen Schwankung. Ein akuter hoher Mehrbedarf ist noch nicht erkennbar. Die Einzelheiten können den beiliegenden Darstellungen (**Anlage 5**) entnommen werden.

Die einzelnen Fälle sind komplexer geworden, daher ergibt sich ein höherer Aufwand in der Fallbetreuung.

2. Mit welchen Fallzahlen rechnet die Verwaltung zukünftig und gibt es Handlungsempfehlungen?

Insgesamt ist in der Tat mit steigenden Zahlen zu rechnen. Hier wird sich voraussichtlich u.a. der gestiegene Teil an Einzelinklusionen bemerkbar machen insbesondere bei den Kindern, die älter als drei Jahre sind. Wichtig ist, die Wartephase auf einen Frühförderungsplatz möglichst kurz zu halten. Der stete Abstimmungsprozess mit den Frühförderstellen ist dabei essentiell.

3. Wie verteilen sich die Kinder auf die einzelnen Städte des Kreises?

Siehe hierzu die beigelegten Darstellungen. (**Anlage 5**)

4. Gibt es Wartelisten? Falls ja, bitten wir um eine Auflistung (Dauer der Wartezeit, Umfang der Warteliste) getrennt nach Städten.

Ja, siehe hierzu auch die Darstellungen. (**Anlage 5 und 6**) Ergänzend ist festzuhalten, dass in der Gesamtschau im Förderzentrum neue Fälle zu 77 % innerhalb

von zwei Monaten zu einem Förderbeginn kommen - bei der Lebenshilfe beträgt dieser Wert im langjährigen Mittel 62%.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass durch die Steuerungsmöglichkeit der Clearingstelle die Notwendigkeit der Frühförderung fallbezogen überprüft wird. Die durchschnittliche Behandlungsdauer liegt damit inzwischen bei großer Streuung – je nach Indikation – bei einem Durchschnitt von nur noch knapp einem Jahr.

5. Hält die Verwaltung einen Ausbau der Förderleistungen längerfristig für notwendig?

Insbesondere zum Abbau von Wartezeiten und einem Ausbau des Angebots des über Dreijährigen ist eine vertiefende Analyse angezeigt.

Vor Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte stellt Frau Schettgen die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

gez.
Sybille Schettgen

gez.
Anja Kirches